

Änderung der Corona Verordnung Absonderung

Das Sozialministerium hat mit Wirkung zum 25. Februar 2021 die Änderung der Corona Verordnung Absonderung beschlossen.

Die neuen Regelungen im Einzelnen:

- In § 1 wurde eine neue Nummer 7 eingefügt. Diese definiert den Begriff der besorgniserregenden Virusvarianten. Zudem wurde eine neue Nummer 8 eingefügt, welche eine neue Kontaktpersonenkategorie, die sog. Kontaktpersonen der Kontaktperson festlegt. Somit sind nun die haushaltsangehörigen Personen von Kontaktpersonen der Kategorie I bzw. der Kategorie Cluster-Schüler eines Virusvariantenträgers in der Verordnung verankert.

- In § 4 Absätze 1 bis 3 wurde der Zeitraum, in dem eine Person als genesen i.S.d. Verordnung gilt, von sechs auf drei Monate verkürzt. Hier erfolgte eine Anpassung an die aktuelle Empfehlung des RKI.

- In § 4 Absatz 4 Nr. 1 bis 3 wurde die Absonderungsdauer für haushaltsangehörige Personen sowie für Kontaktpersonen der Kategorie I und der Kategorie Cluster-Schüler von zehn auf 14 Tage erhöht. Es gelten nun 14 Tage Quarantäne einheitlich für alle Kontaktpersonen i.S.d. Verordnung.

- Die Freitestung für Cluster-Schüler ab dem fünften Tag der Absonderung ist weiterhin zulässig, allerdings erst, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine besorgniserregende Virusvariante vorliegt.

- Es wird ein § 4a eingefügt, der die Absonderungspflicht von Kontaktpersonen der Kontaktperson (definiert in § 1 Nr. 8), also haushaltsangehörigen Personen von Kontaktpersonen der Kategorie I bzw. der Kategorie Cluster-Schüler von Virusvariantenträgern regelt. Deren Absonderungsdauer knüpft sich an die Absonderungsdauer der Kontaktperson der positiv getesteten Person.

Den genauen Wortlaut der neuen Corona-Verordnung sowie Antworten zu den wichtigsten Fragen können Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg nachlesen:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Weiterhin wird auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim unter www.iffezheim.de regelmäßig über die aktuellen Verordnungen und das Thema "Corona" informiert.